Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 118 (2000)

Heft: 41

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SIA-Informationen

Wir gratulieren

zum 85. Geburtstag

17. Okt. Raymond Reverdin, Arch., Rue des Granges 8, 1204 Genève

19. Okt. Karl Wuhrmann, Ing., Dorfstr. 42, 8802 Kilchberg ZH

23. Okt. Felix Baerlocher, Arch., Höhenweg 7a, 9000 St. Gallen

Alberto Bassetti, Kultur-Ing., 31. Okt.

Viale Stazione 13, 6500 Bellin-

Im Namen des Zentralvereins entbieten wir den Jubilaren die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen und danken für die langjährige treue Mitgliedschaft.

Holzschutz

Weniger Schadstoffe im Holz - ja aber...

Die Belastung von Boden und Wasser durch Produkte und Stoffe mit kanzerogener Wirkung soll minimiert werden. Eine Änderung der «Verordnung über umweltgefährdende Stoffe» hat zum Ziel, den Wiederverkaufszyklus von hochbelasteten Holzprodukten zu durchbrechen. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA vertritt in seiner Stellungnahme gegenüber dem Departement Uvek die Meinung, die im Entwurf formulierte Absicht sei zwar positiv, schiesse jedoch in einzelnen Punkten über das Ziel hinaus. Der Vorschlag löst zwar Probleme des Gesundheitsschutzes, wirft aber Fragen bezüglich der nachhaltigen Verwertung des Werkstoffes Holz auf.

Gesundheitsschutz

Der Entwurf zur Änderung der Holzschutzmittelverordnung sieht vor, dass Holzschutzmittel weder Arsen noch Arsenverbindungen enthalten dürfen. Zudem sind die Anteile an wasserlöslichen Phenolen oder Benzo(a)pyren zu beschränken. Behandeltes Holz, das letztere Anforderung nicht erfüllt, darf nicht abgegeben werden. Diese Formulierung wird vom SIA gestützt. Der Entwurf sieht aber auch vor, mit Teeröl behandeltes Holz für Gleisanlagen, Hang- und Lawinenverbauungen und andere Zwecke weiter zuzulassen, vor allem wenn kein direkter Kontakt von Menschen und Nutztieren besteht. Der SIA setzt hier ein Fragezeichen, denn diese gemäss Entwurf zugelassenen Ver-

wendungen könnten zu unerwünschten Beeinträchtigungen führen. Im Sinne eines konsequenten Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier müsste nach Meinung des SIA auf diese Verwendungen zumindest mittelfristig verzichtet werden.

Nachhaltigkeit

Ein generelles Abgabeverbot zu einem Zeitpunkt, da noch keine befriedigende alternative Verwertungs- oder Entsorgungsmöglichkeit besteht, wirft gemäss SIA die Frage auf, ob dies unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit nicht verfrüht ist. Durch die gegenwärtig hohen Entsorgungskosten würde der Einsatz des heimischen Rohstoffes Holz verteuert und damit seine Konkurrenzfähigkeit verschlechtert. Unbefriedigend am vorliegenden Entwurf ist auch, dass zwischen frisch imprägniertem und seit mehr als 20 Jahren nicht mehr behandeltem Holz, welches für bestimmte Verwendungszwecke eingesetzt werden könnte, nicht zumindest während einer Übergangsfrist differenziert wird. Die Absicht, mit Teeröl behandelte Hölzer für die Herstellung von Spielgeräten, Tischen und Bänken sowie für die Innenanwendung generell zu verbieten, unterstützt der SIA auf jeden Fall.

Generelle Lösung

Es ist nicht das erste Mal, dass Buwal und BAG auf einen Schadenfall mit einem Holzschutzmittelwirkstoff reagieren. Allerdings wäre es wünschenswert, das offensichtliche Problem mit technisch meist vermeidbaren Verunreinigungen auf genereller Ebene zu lösen und sich nicht auf einen Wirkstoff zu konzentrieren. Jeder Wirkstoff ist ein technisches Produkt mit Verunreinigungen, Diesem Aspekt sollte bei der Bewilligungspraxis konsequent Rechnung getragen werden: Für Verunreinigungen wären in Abhängigkeit der Wirkung und Klassierung nach EU-Recht Grenzwerte festzulegen. Nur so kann man vorsorgen, und aus Schaden Lehren ziehen.

Fazit

Der SIA stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Anhangs 4.4 der Stoffverordnung grundsätzlich zu. Aus Nachhaltigkeitsüberlegungen sollte aber durch eine angemessene Übergangsfrist das entstehende Entsorgungsproblem entschärft und Lösungen für alternative Verwertungen entwickelt werden. Können ökonomisch und ökologisch gangbare Wege aufgezeigt werden, kann die Verordnung, ohne Ziele der Nachhaltigkeit zu verletzen und ohne die Konkurrenzfähigkeit des Holzes zu schwächen, umgesetzt werden. Der SIA ist aber der Meinung, ähnliche Probleme seien künftig durch eine entsprechende Bewilligungspraxis auf einer generellen Ebene zu lösen.

Wahlen in Kommissionen im ersten Halbjahr 2000

Die Direktion SIA hat im ersten Halbjahr 2000 folgende Wahlen in Kommissionen vorgenommen:

Zentrale Ordnungskommission ZOK

Emil Huber, dipl. Arch. ETH/SIA, St. Gallen

Kommission für Allgemeine Vertragsbedingungen AVK

Charles Buser, Fürsprecher und Notar, Bern Bettina Cadetg, dipl. Arch. ETH/SIA, lic. iur.,

Markus Tremp, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich

Kommissionen für Honorarfragen

Kommission 110: Honorare der

Margrith Göldi Hofbauer, Landschaftsarchitektin BSLA, Niederhasli

Normenkommissionen NK

SIA-Kommission für Hochbaunormen KH Kurt Baumgartner, dipl. Ing./Arch., Jona-Rap-

Max Baur, dipl. Arch. ETH/SIA, Hombrechti-

Bettina Cadetg, dipl Arch. ETH/SIA, lic. iur., Biel Markus Fröhlin, dipl. Arch. EPFL/SIA, Bern Markus Tremp, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich Kurt Weber, Arch. SIA, Bern

Kommission SIA 160: Einwirkungen auf

Thomas Vogel, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich,

Arbeitsgruppe SIA 162-5: Erhaltung von Betontragwerken

A. Bühlmann, RUWA Drahtschweisswerk AG, Sumiswald